

**Gebührenordnung
Bade- und Saunaparadies
aqua-sole Kitzingen am Main
- Auszug -**

**§ 1 Gebührentatbestand
und Gebührenschnldner**

1. Für die Benutzung des aqua-sole Kitzingen (Marktbreiter Str. 8 in 97318 Kitzingen) und des Freischwimmbades auf der Mondseeinsel (Marktbreiter Str. 12 in 97318 Kitzingen) werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

2. Gebührenschnldner sind die Benutzer des aqua-sole Kitzingen, bestehend aus Solehallenbad, Saunalandschaft und Freischwimmbad.

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

a. Sole-Hallenbad

1. Reguläre Eintrittspreise
Erwachsene 2 Std. 5,00 Euro
Erwachsene 4 Std. 6,50 Euro
Erwachsene Tag 8,00 Euro
Familien 4 Std. 18,00 Euro
Familien Tag 23,00 Euro
Als Familien gelten im Rahmen dieser vorliegenden Gebührenordnung Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten, maximal jedoch zwei Erwachsene, mit ihren eigenen Kindern. Hierzu zählen die leiblichen Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ein entsprechender Nachweis muss auf Verlangen vorgelegt werden.

2. Ermäßigte Eintrittspreise
Ermäßigte 2 Std. 4,00 Euro
Ermäßigte 4 Std. 5,50 Euro
Ermäßigte Tag 7,00 Euro

Ermäßigte Eintrittskarten werden an folgende Personen ausgegeben, sofern ein entsprechender (in Klammern aufgeführter) gültiger Nachweis erbracht wird:

- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kinder- bzw. Personalausweis)
 - Schwerbehinderte mit mind. 50%iger Behinderung (Schwerbehindertenausweis)
 - Amtlich bestätigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Vermerk im Behindertenausweis.
 - Studenten mit gültigem, amtlich ausgestellten Studentenausweis.
- Besucher haben nur Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung, d.h. mehrere Ermäßigungen nebeneinander können nicht gewährleistet werden.

2.1 Ermäßigung bei Vorlage des Familienpasses der Stadt Kitzingen
Bei Vorlage des Familienpasses reduziert sich der Einzeleintritt (Erwachsene, Ermäßigte, Jugend) um 50 %.
Der Familienpass kann nicht für den Kauf einer Familienkarte eingesetzt werden.
Wird mit dem Familienpass eine 50%ige Ermäßigung gewährt, ist das Bezahlen mit der Geldwertkarte möglich, jedoch ohne weitere Rabattierung.

7. Badbenutzung im Rahmen von Veranstaltungen
Über die Höhe des Eintrittspreises bei Veranstaltungen, die über das normale Angebot hinausgehen, wird je nach Art und Aufwand

individuell entschieden, wenn der Einlass nicht über das Drehkreuz erfolgt.

8. Sonstige Organisationen und Gruppen

Für alle hier nicht aufgeführten Personengruppen, gelten die unter Punkt 3 bis 6 genannten Gebühren von 4,61 Euro pro Person sowie die unter den genannten Punkten festgelegten Regelungen.

9. Sonstige Hinweise

Die Entrichtung der Eintrittsgebühr für das Sole-Hallenbad berechtigt zur Benutzung des Sport-, Lehrschwimm- und Kinderbeckens sowie des Sole-Außenbeckens. Die unter Punkt 3 bis 6 angegebenen Personengruppen haben Zutritt zu den vorab vereinbarten und im Belegungsplan festgelegten Solebadbereichen.

4. Sonstige Vereinbarungen

- Für Veranstaltungen und Events gelten individuelle Eintrittsgebühren, die nach Art und Aufwand festgelegt werden.
- Die unter §2 Abs. a) und b) 1. und 2. angegebenen Tagestickets berechtigen zum einmaligen Eintritt des jeweiligen Tages. Bei Verlassen des aqua-sole Kitzingens verliert das Ticket seine Gültigkeit.

b. Saunalandschaft

1. Regulärer Eintrittspreis
Erwachsene 4 Std. 16,00 Euro
Erwachsene Tag 21,00 Euro
Die Entrichtung des genannten Eintrittspreises berechtigt zum Besuch des gesamten aqua-sole

Kitzingen. Das Tagesticket berechtigt zum einmaligen Eintritt des jeweiligen Tages. Bei Verlassen des aqua-sole Kitzingens verliert das Ticket seine Gültigkeit.

c. Wellnessabteilung

Der Wellnessbereich steht allen Besuchern des aqua-sole Kitzingen offen, die eine Eintrittsgebühr für die Saunalandschaft oder das Solehallenbad entsprechend dieser Gebührenordnung entrichtet haben. Die im Angebotsspektrum enthaltenen und in Anspruch genommenen Leistungen (Massagen, Anwendungen etc.), werden dem Besucher entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Ein Besuch der Wellnessoase ohne Eintritt in die Sauna oder das Bad ist nach Absprache und Anmeldung möglich.

d. Geldwertkarten

Der Erwerb einer Geldwertkarte bietet Preisvorteile bis zu 15 % auf Einzeleintritte.
• Geldwertkarte 50,00 Euro Preisvorteil auf Einzeleintr. 5 %
• Geldwertkarte 100,00 Euro Preisvorteil auf Einzeleintr. 10 %
• Geldwertkarte 150,00 Euro Preisvorteil auf Einzeleintr. 5 %
Besucher haben nur Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung, d.h. mehrere Ermäßigungen nebeneinander können nicht gewährleistet werden, die Preisvorteile gelten ausschließlich für reguläre Eintrittspreise. Eine Rabattierung der Familienkarte ist ausgeschlossen.

§ 3 Sonstige Gebühren

1. In den Eintrittspreisen nicht enthalten sind Gebühren für Kurse, (Schwimm-) Abzeichen oder temporäre Angebote und Veranstaltungen.

2. Speisen und Getränke, die in der Gastronomie konsumiert werden, werden auf den „Schlüssel“ gebucht und am Ausgang abgerechnet.

3. Bei einer Zeitüberschreitung muss der Besucher beim Verlassen des aqua-sole Kitzingen die Differenz zum nächsthöheren Tarif nachzahlen.

4. Jeder Besucher muss Eintrittscoins oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschlüssel oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust der vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- a) Eintrittscoin 10,00 €
 - b) Bearbeitungsgebühr 10,00 €
 - c) Kreditlimit Badecoin 50,00 €
 - d) Kreditlimit Saunacoin 150,00 €
- Wird der „Schlüssel“ innerhalb von 24 Stunden wieder aufgefunden, wird der Betrag abzüglich 10,00 Euro

Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Der auf den „Schlüssel“ gebuchte Betrag (für Anwendungen, Verzehr in der Gastronomie etc.) ist von dem Besucher zu entrichten.

e) Leihgaben 50 % des Verkaufspreises

5. Die Beseitigung von Verunreinigungen und die Wiederherstellung mutwillig zerstörter Gegenstände, werden dem dafür verantwortlichen Besucher in Rechnung gestellt.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschnld

Die Gebührenschnld entsteht mit dem Erwerb der erforderlichen Eintrittskarte. Zeitgleich beginnt die Laufzeit für die gewählte Eintrittskarte.

Die in § 2 a) geregelten Eintrittsgebühren, werden nach Absprache monatlich, vierteljährlich oder semesterweise abgerechnet und den Schulen, Vereinen etc. in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten / Gültigkeit der vorliegenden Gebührenordnung

Die vorliegende Gebührenordnung tritt ab dem Tag der offiziellen Eröffnung des Bade- und Saunaparadies aqua-sole Kitzingen am Main in Kraft.

aqua-sole Kitzingen
Marktbreiter Str. 8
97318 Kitzingen

Stadtbetriebe Kitzingen GmbH
Schweizergasse 3
97318 Kitzingen

Betriebsführung
DSBG Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Westring 303
44629 Herne
HRA 21116 Wuppertal
E-Mail: info@dsbg-herne.de
Internet: www.dsbg-herne.de

Geschäftsführer
Dr. Christian Kuhn
Oliver Kirstein

Gerichtsstand Herne
HRB 17719 Wuppertal
HRA 21116 Wuppertal

Im Auftrag der
Stadtbetriebe Kitzingen GmbH
Schweizergasse 3; 97318 Kitzingen
E-Mail: betriebe@stadt-kitzingen.de
Internet: www.kitzingen.info
Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE26 7905 0000 0046 22 21 13

Aufsichtsratsvorsitzender
OB Siegfried Müller
Geschäftsführer
Rebecca Hick

Registergericht
Würzburg HRB 8535
St.-Nr. 257 / 139 / 00160